



Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Wir laden die Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ein am:

Sonntag, 28. November 2021, 11.00 Uhr in der reformierten Kirche Birmensdorf

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022 bei unverändertem Steuerfuss von 11 %
2. Genehmigung der Totalrevision der Kirchgemeindeordnung Birmensdorf-Aesch
3. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gemeindezentrum Brüelmatt

Die Unterlagen zur Kirchgemeindeversammlung liegen ab 27. Oktober 2021 in den Gemeinderatskanzleien Aesch und Birmensdorf und im Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, Tel. 044 737 21 35, zur Einsichtnahme auf. Zudem werden die Unterlagen auf der Webseite der Kirchgemeinde www.kirche-birmensdorf-aesch.ch ebenfalls veröffentlicht.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Birmensdorf – Aesch, Hans Holzer, Präsident der Kirchenpflege ad interim, Lettenmattstrasse 5, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Stimmberechtigt sind alle in Birmensdorf und Aesch wohnhaften Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören, die das 16. Altersjahr vollendet haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind.

Birmensdorf, 25. Oktober 2021

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Birmensdorf - Aesch

Publikationsdauer

Beginn: Mittwoch, 27. Oktober 2021 07:00 Uhr Ende: Sonntag, 28. November 2021, 23.59 Uhr